

Lidostrasse 6 CH-6006 Luzern +41 41 418 00 10 info@swissshooting.ch

# Ausführungsbestimmungen für die Sommermeisterschaft Pistole 10m (SoM-P10/PA10)

## **Final 2024**

Ausgabe 2024 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.73.03 d

Die Abteilung Pistole erlässt für den Final SoM-P10/PA10 die folgenden Ausführungsbestimmungen (AFB):

#### **Datenschutz Breitensport**

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit\_sport/teilnahme\_sport.html

## 1. Grundlage

- 1.1. Reglement SoM-P10/PA10
- 1.2. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 1.3. AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Bundesübungen, Schiessanlässen und Trainings des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)
- 1.5. Technische Regeln Pistole Auflageschiessen (TRPA)
- 1.6. Merkblatt Auflageschiessen Pistole (PA10 /PA25/50)

#### 2. Termine

#### 2.1 Final

Der Finalwettkampf wird dezentral in einer Heimrunde ausgetragen. Er kann vom 1. - 15. Oktober 2024 absolviert werden.

#### 2.2 Resultatmeldung

Die Finalteilnehmer stellen die Wettkampfscheiben/Kontrollstreifen bis spätestens 17. Oktober 2024 dem Ressortleiter (RL) SoM-P10/PA10 zu (Datum des Poststempels 16. Oktober 2024). Später eintreffende Meldungen können für die Rangliste nicht mehr berücksichtigt werden. Die Rangliste des Finals wird im Internet publiziert.

## 2.3 Auswertung

Die Auswertung der Resultate und deren Kontrolle erfolgen für den Finalwettkampf durch den Verantwortlichen RL SoM-P10/PA10.

#### 3. Finanzielles

Für die Finalteilnahme wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

## 4. Scheiben

Jeder Finalteilnehmer erhält vom RL SoM-P10/PA10 die benötigten Scheiben:

#### 4.1 Sportprogramm

- 30 Scheiben bei 60 Schuss
- 20 Scheiben bei 40 Schuss

## 4.2 Auflageprogramm

- 25 Scheiben bei 50 Schuss

## 5. Elektronische Trefferanzeigeanlagen

Finalteilnehmer, welche ihr Programm auf Elektronischen Trefferzeigeanlagen absolvieren, erhalten anstelle der Scheiben Kontrollkleber. Diese Kleber werden vor Beginn des Wettkampfes so auf den Kontrollstreifen aufgeklebt, dass sie überschrieben werden. Es sind nur Kontrollstreifen mit überschriebenem Kleber gültig.

#### 6. Wettkampfzeit

Die Wettkampfzeit beträgt:

60 Schuss Programm
50 Schuss Programm
40 Schuss Programm
75 Minuten

Das Programm muss ohne Unterbruch absolviert werden.

## 7. Rangierung

Rangierung nach den ISSF-Regeln.

#### 8. Altersstufen/Schusszahlen

#### 8.1 Sportprogramm

E/S/V/SV 60 SchussU13/U15/U17/U19/U21 40 Schuss

## 8.2 Auflageprogramm

- SA (ab 46 Jahre)/VA/SVA 50 Schuss

## 9. Auszeichnungen für die Finalisten

Für die Ränge 1 bis 3 werden jeweils abgestufte Prämienkarten abgegeben. Alle Finalteilnehmer erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 6.00.

#### 10. Teilnehmerzahl

Es nehmen pro Altersstufe teil:

## 10.1 Sportprogramm

U13 - U17 8 Teilnehmer
U19 - U21 8 Teilnehmer
E/S 20 Teilnehmer
V/SV 15 Teilnehmer

### 10.2 Auflageprogramm

SA (ab 46 Jahre) 15 TeilnehmerVA/SVA 15 Teilnehmer

### 11. Kontrollen/Lizenzkontrollen

Der Final ist unter Kontrolle zu schiessen. Der RL SoM-P10/PA10 ist für die Kontrolle/Auswertung der beschossenen Finalscheiben zuständig. Die Lizenzkontrolle erfolgt vor dem Final durch den Kantonalverantwortlichen.

## 12. Adresse Ressortleiter SoM-P10/PA10

Patrick Valentini Rue Robert De-Traz 3 1206 Genève

Mobile: 079 287 15 45

E-Mail: patrick.valentini@swissshooting.ch

## 13. Bemerkungen

Die Ranglisten des Finals werden auf «www.swissshooting.ch» publiziert.

## 14. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen;
- wurden von der Abteilung Pistole am 13. Juni 2024 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

## Schweizer Schiesssportverband

Paul Stutz Patrick Valentini Abteilungsleiter Ressortleiter Pistole SoM-P10/PA10